

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 41

DIENSTAG, DEN 27. MAI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	945	Widmung von Wegeflächen – Baben de Möhl –	947
Berichtigung	945	Widmung von Wegeflächen – Sickerkoppel –	947
Öffentliche Plandiskussion	945	Widmung von Wegeflächen – Apothekergang –	947
Vorschläge zur Wahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe sowie für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord	946	Widmung von Wegeflächen – Plaggenkamp –	948
Widmung von Wegeflächen – Zugangsanlage S-Bahn Poppenbüttel –	946	Widmung von Wegeflächen – Plaggenweg –	948
Widmung von Wegeflächen – Olewischtwiet –	946	Widmung von Wegeflächen – Eekbusch –	948
Widmung von Wegeflächen – Goldparmänenweg –	946	Berechtigung zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Freie und Hansestadt Hamburg nach Abschnitt V Ziffer 2 der Anordnung über die Berechtigung zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 19. April 2001	948
Widmung von Wegeflächen – Saselkoppel –	947		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 4. Juni 2014, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 27. Mai 2014

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 945

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Benennung von Verkehrsflächen“ vom 17. April 2014 (Amtl. Anz. S. 845) muss der unter dem Bezirk Bergedorf für die Zubenennung Am Schleusengraben angegebene Stadtteil Bergedorf, Ortsteil 603, in Stadtteil Curslack, Ortsteil 604, berichtigt werden. Nur das Anfangsteilstück der Straße Am Schleusengraben liegt im Stadtteil Bergedorf, Ortsteil 603, das neue Verlängerungsstück liegt im Stadtteil Curslack, Ortsteil 604. In das Straßen- und Gebietsverzeichnis werden daher für diese Straße künftig beide Stadtteile und Ortsteile eingefügt.

Hamburg, den 15. Mai 2014

Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 945

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt am Dienstag, dem 10. Juni 2014, um 18.30 Uhr im Chris-

tophorushaus der Kirchengemeinde Schnelsen in der Straße Anna-Susanna-Stieg 6 in Schnelsen für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 79 sowie für die parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms eine Öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Grothwisch – Landesgrenze – Bönningstedter Weg – Südgrenze des Flurstücks 6986, Ost-, Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 5953 der Gemarkung Schnelsen – Klaus-Nanne-Straße – Königskinderweg – Südwestgrenze des Flurstücks 7351 (Königskinderweg) der Gemarkung Schnelsen.

Mit dem Bebauungsplan Schnelsen 79 sowie der parallelen Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von etwa 60 Wohneinheiten ermöglicht und die benachbarte Sportanlage in ihrem jetzigen Bestand planungsrechtlich abgesichert werden. Ebenso werden die erforderlichen Maßnahmenflächen festgesetzt.

Anschauungsmaterial zu den oben genannten Verfahren kann ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 82 44.

Hamburg, den 23. Mai 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 945

Vorschläge zur Wahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger der Jugend- hilfe sowie für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord

Mit der am 25. Mai 2014 stattfindenden Bezirksversammlungswahl und der sich anschließenden Konstituierung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord voraussichtlich am 19. Juni 2014 werden die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen sein.

Nach § 3 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – vom 25. Juni 1997 (AG SGB VIII) gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

- mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Bezirksversammlung oder im Bezirk wohnende und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
- mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die von den im Bezirk wirkenden und anerkannten Trägern der Freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Sie müssen im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein. Die Vorschläge der Jugend- und der Wohlfahrtsverbände sind der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk angemessen zu berücksichtigen.

Die Bezirksversammlung legt nach § 4 des AG SGB VIII die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf zehn oder 15 Mitglieder fest. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im derzeitigen Ausschuss beträgt 15. Neun Mitglieder wurden von den Fraktionen der Bezirksversammlung und sechs auf Vorschlag der Freien Träger der Jugendhilfe von der Bezirksversammlung gewählt.

Nach § 10 des Ausführungsgesetzes (AG SGB VIII) entspricht die Amtsdauer des Jugendhilfeausschusses der Bezirksversammlung. Da die Bezirksversammlung Hamburg-Nord am 25. Mai 2014 gewählt wird, bittet das Bezirksamt für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss um Vorschläge für die oben genannten sechs Vertreter der Freien Träger.

Die Vertreter der Freien Träger sollen folgende Fachbereiche der Jugendhilfe repräsentieren: Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung, Kindertagesheime sowie Jugendverbandsarbeit.

Der § 5 AG SGB VIII legt darüber hinaus fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden, so dass die Freien Träger der Jugendhilfe zur Hälfte Frauen vorschlagen sollen.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören ferner nach § 3 Absatz 2 AG SGB VIII beratende, vom Bezirksamt oder den entsendenden Institutionen zu bestimmende bzw. von der Bezirksversammlung zu wählende Mitglieder an.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord bittet um Vorschläge für die von der Bezirksversammlung zu wählenden beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss. Diese Personen sollten folgende Qualifikationen haben: In der Mädchenarbeit erfahrene Frauen, in der Jungenarbeit erfahrene Per-

sonen sowie aus der Jugendhilfe erfahrene Personen, die die Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien einbringen können.

Die vorgeschlagenen Personen müssen im Bezirk Hamburg-Nord wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein. Dabei sind Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und der Geburtsort sowie Wohnsitz, Rufnummer und/oder E-Mail-Adresse und der Beruf anzugeben. Sofern die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Hamburg-Nord wohnt, werden Angaben über das Tätigkeitsfeld erbeten. Um der Bezirksversammlung die Entscheidungsfindung zu erleichtern, sollten die Vorschläge Informationen über die besondere Qualifikation der jeweiligen Person enthalten.

Das Bezirksamt bittet um Vorschläge bis zum 6. Juni 2014 an die Adresse: Bezirksamt Hamburg-Nord, Gremienbetreuung, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, E-Mail: ausschussdienst@hamburg-nord.hamburg.de.

Hamburg, den 28. April 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 946

Widmung von Wegeflächen – Zugangsanlage S-Bahn Poppenbüttel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Brücken-, Rampen-, Treppen- und Fahrstuhlanlage, ohne die darunter liegenden Flächen (Flurstücke 7710 und 7770 jeweils teilweise), vom Wentzelplatz bis zum Anschluss an die Bundesbahnbrücke der S-Bahn Poppenbüttel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 946

Widmung von Wegeflächen – Olewischtwiet –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Olewischtwiet (Flurstück 2600 teilweise), von der Owiesenstraße abzweigend auf etwa 250 m Länge verlaufend, sowie den befahrbaren Wohnweg vor den Häusern Nummern 24 d bis 26, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den befahrbaren Wohnweg beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 946

Widmung von Wegeflächen – Goldparmänenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel,

Ortsteil 518, belegene Wegefläche Goldparmänenweg (Flurstück 3516 teilweise), von der Straße Auf der Heide Haus Nummer 6 gegenüberliegend abzweigend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 946

Widmung von Wegeflächen - Saselkoppel -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Saselkoppel (Flurstück 3252 teilweise), von der Bauernvogtkoppel zwischen Haus Nummern 12 und 14 abzweigend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 947

Widmung von Wegeflächen - Baben de Möhl -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Wohnwege Baben de Möhl (Flurstück 1665 teilweise), vor den Häusern Nummern 2 bis 8, Nummern 18 bis 24, Nummern 26 bis 34 und hinter den Häusern Nummern 26 bis 28 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der Wohnweg vor den Häusern Nummern 10 bis 16 verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Baben de Möhl (Flurstück 1665 teilweise), von der Twietenkoppel bis zum Ende der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 947

Widmung von Wegeflächen - Sickerkoppel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Sickerkoppel (Flurstück 5985 teilweise), vom Alsterredder bis zum Apothekergang verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 947

Widmung von Wegeflächen - Apothekergang -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen Apothekergang (Flurstücke 708 und 625), vom Weidende bis zum Eekbusch und weiter bis zur Sickerkoppel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverlängerung bis zum Saseler Mühlenweg wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Flächen), die Bestandteil der Widmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder

zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 947

Widmung von Wegeflächen – Plaggenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Plaggenkamp (Flurstück 206), von der Bergstedter Chaussee abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 948

Widmung von Wegeflächen – Plaggenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Plaggenweg (Flurstück 201), vom Plaggenkamp abzweigend und in einer Kehre endend, einschließlich der 2 befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 9 und 9a sowie vor Nummern 19 und 20, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am

Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 948

Widmung von Wegeflächen – Eekbusch –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Eekbusch (Flurstück 652 teilweise), von der Stadtbahnstraße bis zum Alsterredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Fläche), die Bestandteil der Widmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 948

Berechtigung zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Freie und Hansestadt Hamburg nach Abschnitt V Ziffer 2 der Anordnung über die Berechtigung zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 19. April 2001

Zum 1. Juni 2014 wird Frau Sonja Feßel in ihrer Funktion als Leiterin des Personalservice die Befugnis, für die Stadt Hamburg Verpflichtungserklärungen abgeben zu dürfen, übertragen.

Die Befugnis des Amts-Vorgängers von Frau Feßel, Herrn Günter Karl, wird zum 1. Juni 2014 widerrufen.

Hamburg, den 26. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 948

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 14 A 0164

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 14 A 0164
Erneuerung Gehweg zwischen Gebäude 22-25
Maßnahme: 84112_TM00011_90
Graf-von-Baudissin-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Gehweg zwischen Gebäude 22-25 der GBK
Umfang der Leistung:
Erneuerung von ca. 190 m Gehweg zwischen Gebäude 22-25. Die abgängige Oberfläche besteht aus Betonplatten. Die neue Pflasterung soll aus rotem Betonpflaster, 20 x 30, diagonal verlegt, hergestellt werden.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 21. Juli 2014
Fertigstellung der Leistung bis: 15. August 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 6. Juni 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 13. Juni 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0164
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
2. Juli 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. August 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Herr Wehmeier, Telefon: 040 / 4 28 42 - 286

Hamburg, den 21. Mai 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

395

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Christian Förster-Straße 19-21 in 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 24/14 AS**
Zubau von Klassenräumen und Sporthallen
Zu erbringende Leistungen:
Sporthallenausstattung: Fest einzubauende oder in Boden­hülsen befestigte Ausstattungsgegenstände wie Tore, Körbe und Klettervorrichtungen.
- g) Keine Planungsleistungen
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 1. Januar 2015
Bauende: 1. August 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 20. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 24/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 11. Juni 2014 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am 11. Juni 2014 um 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Juli 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 20. Mai 2014

Die Finanzbehörde

396

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hamburgweite Dienste, Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg – 131/23 –
Zu Händen Herrn Axel Freese
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 12
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigungsleistung im Landesbetrieb Erziehung und Beratung, Hohe Liedt 67, 22417 Hamburg, für die Zeit ab 1. Februar 2015 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigungsleistung in einem Dienstgebäude in Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gebäudereinigung: Gesamtfläche 2158 m²
Glasreinigung: 655 m²
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftraggeber (AG) erwartet, dass von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Im Angebot ist die beabsichtigte Quote transparent darzustellen.

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern sind eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Anga-

ben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. Unter anderem begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2014000036

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 17. Juli 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Postbank Hamburg,
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20,
IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF

unter der Projektnummer 2014000036 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

17. Juli 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. Januar 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
Internet-Adresse: http://www.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

Hamburg, den 22. Mai 2014

Die Finanzbehörde

397

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. Mai 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für das Landeswahlamt Hamburg folgende Lieferungen/Leistung gemäß VOL/A öffentlich aus:

- Auftragsgegenstand: **Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Atemschutzfiltern und Brandfluchthauben**
- Ausschreibungsnummer: **OV 160931/14**
- Vergabearart: **Offenes Verfahren**
- Vergabe nach Lösen und Anzahl der Lose: **4 Lose**
- Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren: **Stefanie Mahncke**
- Ende der Angebotsfrist: **14. Juli 2014 um 15.00 Uhr**
- Ende der Bindefrist: **31. Oktober 2014 um 18.00 Uhr**
- Ausführungsort: **Hamburg**
- Nebenangebote: **nicht zugelassen**

Kurzbeschreibung: Pro Jahr ca. 3500 Stück Atemschutz-Kombinationsfilter, Typ Dräger, DIN EN 14387; pro Jahr ca. 200 Stück Brandfluchthauben, Typ Dräger, DIN EN 403:2004, im Karton und pro Jahr ca. 20 passende Beutel für die Brandfluchthauben Typ Dräger für die Ämter Feuerwehr und Polizei Hamburg.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen“. Die Angaben der Eigenerklärung gemäß der „RL Schwere Verfehlungen“ werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbe-

tralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.

- Eintrag in das Handelsregister.
- Referenzen aus den letzten drei Jahren.
- die ZVST behält sich vor, vor Zuschlagserteilung bei den Bietern ein Muster anzufordern.
- Wird ein gleichwertiges Produkt angeboten, ist dies im Angebotsvordruck zu vermerken; der Bieter muss die Gleichwertigkeit mittels Datenblatt oder etwas Vergleichbarem nachweisen.
- Erklärung des Herstellers über die Lebensdauer des Produktes.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de, Betreff: OV 160931/14 Lieferung von Atemschutzfiltern und

Brandfluchthauben, abgefordert oder unter der Adresse Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg, eingesehen werden.

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport, Polizei,
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle,
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 21. Mai 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

398

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Hafencity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
zu Händen Frau Schwöppe
Telefon: 040/37 47 26 - 29, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
 - b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 - c) Entfällt
 - d) Kampfmittelräumung, Altlastensanierung, Abbruch
 - e) Hamburg Hafencity, Promenade Versmannkai
 - f) Vergabenummer: **ÖA-20140611 KM VK**
 - Abbruch und Entsorgung Bahngleis 400 m
 - Abbruch und Entsorgung Kranbahn 250 m
 - Volumenberäumung Kampfmittel, ca. 7000 m³, davon ca. 1000 m³ Sanierung mit PCB belasteter Böden
 - Ausgehobenen Boden wiederverfüllen bzw. Sand anliefern und verfüllen, ca. 7000 m³
 - Abteufen, Sondieren und Verfüllen von Sondierbohrungen bis 6 m Tiefe, ca. 7000 lfdm, Bohrlochradar
 - Bergung von georteten Verdachtspunkten
 - Herstellen Baustraße ca. 1500 m² Ziel flächenhafte Freigabe nach TA KRD
 - g) Entfällt
 - h) Entfällt
 - i) Beginn: 5 Werktage nach Auftragserteilung
Ende: 7 Wochen nach Auftragserteilung
 - j) siehe Vergabeunterlagen
 - k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 21. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Anschrift:
Patzold, Köbke & Partner Engineers GmbH,
Ritscherstraße 5, 21244 Buchholz
Telefon: 0 41 87 / 31 23 06
E-Mail: info@vp-engineers.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
 - m) Entfällt
 - n) Die Angebote können bis zum 11. Juni 2014, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
 - o) Anschrift: siehe Buchstabe a)
 - p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
 - q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Juni 2014 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
 - r) Siehe Vergabeunterlagen.
 - s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 - t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Mindestbedingungen
(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben zu machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den aufgeführten Nachweisen um Ausschlusskriterien handelt. Die fehlende Angabe oder Nichterfüllung der Kriterien mit Angebotsabgabe führt zum Ausschluss aus diesem Auswahlverfahren.
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Geforderte Nachweise:
 - Nachweis über den Umsatz der letzten 3 Jahre von mind. 1 Mio. Euro p.a. im kampfmittelsondier-technischen Bereich.
 - Fachliche und technische Leistungsfähigkeit

Geforderte Nachweise:

- Vorlage von mindestens drei prüffähigen Referenzen des anbietenden Unternehmens der letzten 5 Jahre (mind. Angaben: Art, Umfang und Ausführungszeitraum der Maßnahme, Kontaktperson Auftraggeber mit Rufnummer) zur ausgeschriebenen Leistung: Tiefensondierungen in Tiefen von mindestens 10 m unter GOK inkl. Einsatz von Bohrlochradar, Sanierung von Bodenverunreinigungen einschließlich Arbeiten in kontaminierten Bereichen und Entsorgung gefährlicher Abfälle incl. Entsorgungsmanagement.
 - Qualifikation (Lebenslauf und Projekterfahrung) des vorgesehenen verantwortlichen leitenden Baustellenpersonals, des leitenden Feuerwerkers sowie der Geophysiker für die Auswertung des Bohrlochradars.
 - technische Spezifikationen der einzusetzenden Sensoren (Magnetik und Bohrlochradar), des Datenerfassungssystems und der digitalen Tiefenerfassung (technische Datenblätter); der verfügbaren Auswerte- und Darstellungssoftware, jeweils entsprechend den Vorgaben der TA-KRD Hamburg.
 - Geräteeinsatz-/Ablaufkonzept mit Angabe der vorgesehenen Geräte- und Personalkapazitäten zur Einhaltung des Endtermines.
 - Bauzeitenplan mit Angabe der Arbeitszeiten zur Einhaltung des Endtermins.
 - Verzeichnis sämtlicher Nachunternehmerleistungen (falls erforderlich) mit Angabe der einzusetzenden Nachunternehmer unter Nachweis der Leistungsfähigkeit derselben.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Juli 2014.
- w) Beschwerdestelle:
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße, 19 21109 Hamburg

Hamburg, den 19. Mai 2014

Patzold, Köbke & Partner Engineers GmbH

399

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2024-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2024-14
Angebotstermin 10. Juni 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Anmietung von 7 Standardraumzellen für Büronutzung für die Dauer von zwei Jahren, davon eine als WC-Bereich für Damen und Herren mit Vorraum, Waschtischen, WC und Urinal.

Maße der Raumzellen: L x B x H: 6,1 x 2,5 x 2,8 m. Die Anlage ist so vorzusehen, dass diese später ggf. um einen Treppenraum und ein Geschoss erweiterbar ist.

Leistungsort: DESY Betriebsgelände,
südlich Gebäude 07, Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: 7. Juli 2014 bis 6. Juli 2016

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. Juni 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **10. Juni 2014**

Ablauf der Bindefrist: **7. Juli 2014**

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

956

Dienstag, den 27. Mai 2014

Amtl. Anz. Nr. 41

- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:** Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 21. Mai 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 400

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 30/14

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 710 m Leitungen in den Straßen Meiendorfer Straße u. a. in Hamburg-Rahlstedt und zwar

200 m DN 100 GGG Zm PE

410 m DN 150 GGG Zm PE

sowie 100 m DN25-50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: September 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28. Mai 2014 bis zum 13. Juni 2014 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der

Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 19. Juni 2014 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 20. Mai 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH 401

Bekanntmachung

– Bauauftrag –

Öffentliche Ausschreibung:

**BFW – Berufsförderungswerk Hamburg GmbH,
Arrondierung der Kerngeschäftsfläche, 18 Lose.**

Haus W: Los 1) W-400-1.1 Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungstechnik; **Los 2)** W-400-3 Elektrotechnik (Stark-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen); **Los 3)** W-300-9 Rohbauarbeiten; **Los 4)** W-300-10 Trockenbauarbeiten; **Los 5)** W-300-11 Malerarbeiten; **Los 6)** W-300-12 Bodenbelegarbeiten; **Los 7)** Haus E: E-400-1.2 Sanitärtechnik, Heizungstechnik; **Los 8)** E-400-1.3 Kältetechnik; **Los 9)** E-400-1.4 Lüftungstechnik; **Los 10)** E-400-2 Elektrotechnik (Stark-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen); **Los 11)** E-300-1 Abbruch- und Rohbauarbeiten; **Los 12)** E-300-2 Trockenbauarbeiten; **Los 13)** E-300-3 Metallbauarbeiten; **Los 14)** E-300-4 Bodenbelegarbeiten; **Los 15)** E-300-5 Malerarbeiten; **Los 16)** E-300-8 Stahlbauarbeiten; **Haus E+W: Los 17)** EW-500-4 Außenbereich Heizungstechnik, Sanitärtechnik; **Los 18)** EW-500-5 Außenbereich Elektrotechnik (Stark-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen).

Auftraggeber:

BFW – Berufsförderungswerk Hamburg,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg.

Ausführungsfristen:

Ca. Mitte Juli 2014 bis Ende Oktober 2014 gemäß Vergabeunterlagen.

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Per Telefax:
Herr Jacobsen (Telefax: 040/6 45 81 - 16 66) oder
Herr Voigt (Telefax: 040/6 45 81 - 17 00)

Per E-Mail: vergabestelle@bfw-hamburg.de

Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt elektronisch. Der Bieter hat die geforderten Lose (1-18) anzugeben.

Angebotsabgabefrist: 17. Juni 2014.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Geforderte Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 20. Mai 2014

BFW – Berufsförderungswerk Hamburg GmbH 402